

Fahrerschutzvorrichtungen

Seit dem 1.10.1978 müssen neue Traktoren mit einer geprüften Fahrerschutzvorrichtung ausgerüstet sein (OECD- oder FAT-Prüfung). Klappbügel dürfen nur aufgrund einer Bewilligung von der Fachstelle Landtechnik aufgebaut werden.

Stephan Berger, Strickhof/SVLT

Landwirtschaftliche Traktoren und Motorkarren müssen mit einer geprüften Schutzeinrichtung, wie z.B. Sicherheitskabine, Sicherheitsrahmen oder Sicherheitsbügel versehen sein, die bei Unfällen ein Überrollen des Fahrzeugs nach Möglichkeit verhindert und den Fahrer schützt.

Die Schutzeinrichtungen müssen zusammen mit den Fahrzeugtypen, an denen sie angebracht werden, nach den geltenden Richtlinien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), bzw. für Motorkarren nach den zwischen Norwegen, Österreich und der Schweiz vereinbarten, auf den OECD-Richtlinien basierenden Anforderungen, geprüft sein und das von der Prüfstelle erteilte Kennzeichen aufweisen.

Auf der Fahrerschutzvorrichtung müssen der Name oder das Kurzzeichen der Prüfstelle und die Prüfnummer vorhanden sein.

Wo der Verwendungsort oder andere zwingende Gründe es erfordern (z.B. bei niedrigen Einfahrten, Einsatz in besonderen Kulturen), können die kantonalen Zulassungsstellen (Strassenverkehrsämter) auf Antrag der kantonalen landwirtschaftlichen Maschinenberater, anstelle der normalen Schutzvorrichtung, abklappbare Schutzbügel zulassen, die im Übrigen den gleichen Anforderungen entsprechen wie feste Schutzbügel. Allerdings haben starre Sicherheitsbügel gegenüber abklappbaren Sicherheitsbügeln den grossen Vorteil, dass sie immer in Schutzstellung bleiben. Geschieht mit einem abgeklappten Sicherheitsbügel ein Unfall, kann, sofern fahrlässig gehandelt wurde, die Versicherungsleistung gekürzt werden.

Ältere Fahrzeuge nachrüsten

An alten Traktoren sind Fahrerschutzvorrichtungen aufbauen zu lassen, die für den entsprechenden Typ geprüft sind. Ausnahmsweise kann eine geprüfte Fahrerschutzvorrichtung auf einen dem Prüftraktor gleichwertigen Traktorentyp aufgebaut werden.

Was gibt es zu beachten? Es ist in erster Linie wichtig, dass es sich um einen geprüften Sturzbügel handelt (Herstellerschild, Typenschild). Einfache Vierkant-Rohre reichen nicht! Es soll kein Scheinschutz werden! Die Befestigung muss korrekt und massiv sein. Es soll einen vernünftigen Schutz bieten wobei der gesunde Menschenverstand bei der Montage zu wahren ist. Können die Schläge aufgenommen werden? Der obere Teil des Sturzbügels wird bei einem Sturz verformt, darum sind starke Konsolen sehr wichtig. Wird der Bügel selbst montiert gilt Eigenverantwortung, bei einem Unfall könnten Sie zur Rechenschaft gezogen werden (z.B. wenn eine zu geringe Schraubenqualität verwendet wurde). Wird der Bügel von einem Fachbetrieb montiert kann der Fachbetrieb zur Rechenschaft gezogen werden.

Abmasse: Masse: min. 90 cm in der Breite, also 45 cm aus der Mittelachse; min. 90 cm in der Höhe ab Sitz; Bei einem Sturz muss dieser Überlebensraum gewährleistet bleiben. Ob der Bügel vorne oder hinten montiert wird ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass dieser Überlebensraum bei einem Sturz gewährleistet bleibt! Das heisst, je weiter nach hinten der Bügel montiert wird, desto höher muss er montiert werden.

Weitere Auskünfte: Stephan Berger, Strickhof, Telefon 058 105 99 52,
E-Mail stephan.berger@strickhof.ch